

Brüssel, den 9. Juni 2022 (OR. fr)

9958/22

Interinstitutionelles Dossier: 2022/0159(NLE)

FISC 129 ECOFIN 593 ENER 291

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9378/22 - COM(2022) 219 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Finnlands, auf elektrischen Strom für den Betrieb von bestimmten Wärmepumpen, elektrischen Heizkesseln und Wasserumwälzpumpen gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden - Annahme

- 1. Der <u>Rat</u> hat am 20. Mai 2022 den <u>Kommissionsvorschlag</u>¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
- 2. In der <u>Gruppe "Steuerfragen" (Indirekte Besteuerung)</u> wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
- 3. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und
 Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9659/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließen.

_

9958/22 cho/ms

¹ Dok. 9378/22.